

Est. A 2150

# Nachtrag

zu Band XIII Heft 1



der

Mittheilungen der Gesellschaft

für

# Geschichte und Alterthumskunde

der Ostsee-Provinzen Russlands.

In Form eines offenen Schreibens an den Vorstand  
dieser Gesellschaft.

Von

**C. Schirren.**



KIEL.

Druck von C. F. MOHR.

1882.

Unter der Ueberschrift: Zu Herrn Professor Schirren's Aufsatz etc. bringt das jüngst erschienene erste Heft des dreizehnten Bandes der Mittheilungen eine persönliche Erörterung von Seiten des Herrn Dr. Hildebrand.

Im zwölften Bande hatte ich über Archivforschungen vom Sommer 1861 berichtet, dabei, soweit es durch den Jahresbericht 1875/76 des Herrn Dr. ermöglicht war, die Ausbeuten verglichen und eine ungefähre Einsicht in das zu eröffnen gesucht, was nun noch ausstehen dürfte. Auch war der doppelte Aufwand an Zeit und Arbeit, der Umstand, dass meine Sammlung zur Verfügung gestellt, indess nicht benutzt und schliesslich, als gleichsam nicht vorhanden, beseitigt worden war und manches Andere zur Sprache gebracht, worauf nun die Gegenerklärung dem Grundsätze folgt, dass die beste Vertheidigung im Angriffe liegt und dass im Kriege Alles erlaubt ist.

Indem ich auf den Text verweise, beginne ich mit dessen Schluss, welcher einige Thatsachen zurechtstellt, um den Rest nach Belieben zu verkehren.

In Band XII, S. 415 hatte ich gesagt:

»Als die zur Herausgabe des livländischen Urkundenbuches niedergesetzte Commission sich am 25. Juni 1875 mit dem Antrage an mich wandte, meine Sammlungen ihrem Unternehmen zur Verfügung zu stellen, behielt ich nur die Jahre 1558—1562 eigener Verwendung vor und begleitete meine im Uebrigen zustimmende Antwort mit einigen Rathschlägen, welche mir vieljährige Erfahrungen in Archiven und das Interesse für die Sache an die Hand gaben. In derselben Weise beantwortete ich ein Schreiben des

»mit der Fortführung des Urkundenbuchs betrauten  
 »Herrn Dr. H., indem ich ihn zugleich einlud, seinen  
 »Weg über Kiel zu nehmen und dabei einige für die  
 »Rückreise ins Auge gefasste deutsche Archive auf der  
 »Hinreise zu besuchen. Indess erfolgte nur die An-  
 »zeige, dass der Weg direct nach Schweden genommen  
 »und der Uebersendung meiner Sammlungen aus den  
 »Nordischen Archiven entgegengesehen werde; auch  
 »wurden dieselben einige Zeit darauf von Stockholm  
 »aus poste restante requirirt. Darauf konnte meiner-  
 »seits nur die Mittheilung ergehen, dass meine Samm-  
 »lungen nunmehr zu nachträglicher Durchsicht und  
 »Benutzung auf der Heimreise würden bereit gehalten  
 »werden. Indess hat Herr Dr. H. von dem ihm ein-  
 »geräumten Recht auch nach seiner Ankunft in Lübeck  
 »keinen Gebrauch gemacht.«

Herr Dr. H. belehrt mich nun aus einem Briefe vom  
 30. Juni 1875 (vermuthlich 12. Juli n. St.), dass von einem  
 Besuche in Kiel nicht die Rede gewesen, und dass keine Auf-  
 forderung ergangen sei, zuerst in deutschen Archiven einzu-  
 kehren.

Da ich von ausgehenden Briefen keine Abschriften zurück-  
 zubehalten pflege, bin ich, wie damals, so heute, auf mein  
 Gedächtniss angewiesen und Herr Dr. H. ist in seinem Rechte,  
 wenn er sich gegen Folgerungen aus irrigen Angaben wahr-  
 Unter die so gefundene Deckung hat er dann aber gleich  
 möglichst Vieles zu bringen gesucht, was sich dahin zu stellen,  
 nicht das mindeste Recht hat und ist damit jedem unbe-  
 quemen Zugeständniss seinerseits ausgewichen.

Eins steht vor Allem fest. Hat jener Brief weder eine  
 Einladung gebracht, noch Mittheilungen in Aussicht gestellt,  
 die auch ohne Einladung nahe legen mussten, dass einer Be-  
 gegnung entgegengesehen werde, so hat es einer solchen An-  
 regung wahrlich auch gar nicht bedurft. Wo Anlass und Be-  
 dürfniss einer Verständigung lagen, mussten Wunsch und Willen,  
 sie zu suchen, vorhanden sein und durften ohne Weiteres vor-  
 ausgesetzt werden.

Eine solche Verständigung ist nie gesucht worden; nur ein Anliegen hat sich vorgetragen und eine Zumuthung hat sich gestellt.

War ferner die Aufforderung, deutschen Archiven den Vortritt vor den nordischen zu geben, nicht ergangen, so stand doch die Wahl der Route frei. Mehr als eine Archivtour war in Aussicht genommen. Für jenes erste Jahr kam es nicht darauf an, ob der Weg über Wien nach Stockholm oder umgekehrt zu nehmen wäre oder wie die einmal zu besuchenden Städte sonst aneinander gereiht werden könnten, sondern, ob es diesmal gehen sollte von Stockholm über Kopenhagen nach Norddeutschland oder von Norddeutschland (Kiel) über Kopenhagen nach Stockholm. Für den Vortritt von Kiel kam allerdings nur der Umstand in Betracht, dass sich hier meine Sammlung befand. Aber der Weg, der nachmals für die Heimreise annehmbar war, konnte ohne grosses Opfer vielmehr für die Anreise gewählt werden. Dafür sprach mehr als eine Rücksicht. Standen gewichtige Bedenken entgegen, so brauchten sie nicht verschwiegen zu werden; eine Entschuldigung wäre zu finden, eine Verständigung anzubahnen gewesen.

Freilich: Wahl, Rücksicht, Verständigung blieben auf's Bequemste erspart, wenn die Sammlung ohne Weiteres geschnürt und nach Stockholm gesandt wurde.

Darauf und darauf allein und zwar vom ersten Anfang an ist das Anliegen des Herrn Dr. gerichtet gewesen. Weder in dem ersten noch in den folgenden Briefen hat sich ein Ausweg erbeten oder auch nur durchblicken lassen. Soweit es sich mit der Form der Bitte vertrug, hat die Forderung allezeit peremptorisch gelautet. Die nachstehenden Auszüge werden darthun, mit welchem Rechte von einer Zumuthung, das Bündel zu schnüren, geredet werden konnte. Diese Auszüge sind wörtlich und vollständig; sie schliessen Alles in sich, was in dieser Frage an mich gebracht ist.

1. Aus St. Petersburg, 1. Juli/19. Juni 1875. An die Bitte um Mittheilung der Archivalien schliesst sich sofort der Satz:

- »Für den Fall, dass Sie im Stande wären, auf mein
- »Anliegen einzugehen, füge ich die Bitte hinzu, die

»Manuscripte im Laufe der nächsten zwei Monate an  
 »eine Ihnen genehme Adresse nach Stockholm zu  
 »befördern.«

2. Aus St. Petersburg, 21./9. August. Nach Dank-  
 sagung für das erhaltene Schreiben:

»Da ich bis zum Anfang des Octobers a. St. jeden-  
 »falls mit Moskau fertig zu werden hoffe, und mich  
 »dann nach Stockholm begeben werde, erlaube ich  
 »mir hier, meine im vorigen Briefe ausgesprochene  
 »Bitte, bis dahin die Abschriften unter einer Ihnen  
 »passenden Adresse nach Stockholm abzusenden, zu  
 »wiederholen. Einzelnes, das Sie vielleicht zurückzu-  
 »erhalten wünschen, würden Sie die Güte haben, mir  
 »zu bezeichnen.«

3. Aus Stockholm, 15. November. Nach Anzeige der  
 Ankunft und der im Reichsarchiv aufgenommenen Arbeit, sowie  
 nach wiederholter Bitte um Uebersendung:

»Da ich augenblicklich noch im Gasthofs wohne, aber  
 »demnächst ein Privat-Quartier zu beziehen gedenke,  
 »dessen genaue Adresse ich jedoch augenblicklich  
 »nicht angeben kann, ersuche ich Sie, Ihre Sendung  
 » ‚Stockholm poste restante‘ zu adressiren. Da ich,  
 »sobald es nur möglich sein wird, meine neue Adresse  
 »auf der Post deponiren werde, wird wohl Alles ohne  
 »Aufenthalt in meine Hände gelangen.«

Jedesmal wird die Sendung ohne Umschweif auf meine  
 Gefahr und Mühe, auf meine Verantwortung erbeten, an  
 Adressen, wie sie mir eben belieben, die ich allein zu vertreten  
 haben soll, die ich frischweg für die weiteren Mühen in Bewegung  
 setzen mag, zuletzt an die Adresse der Post, der es überlassen  
 bleibt, für richtige und rechtzeitige Ablieferung an eine nähere,  
 noch nicht zu bezeichnende, künftig einmal aufzugebende Adresse  
 verantwortlich zu sein, über Nichtablieferung oder Nichtabholung  
 sich mit mir auseinanderzusetzen. Nirgends auch nur ein Ansatz  
 von Mühwaltung, Fürsorge, Verantwortung Seitens des Herrn  
 Dr., weder, da er noch in Petersburg ist, noch da er schon  
 mitten in Stockholm sitzt.

Dafür heute die entschuldigende Betheuerung, die Bitte um »Abtretung und Zusendung« sei ja »zunächst entgegenkommend« beantwortet worden. An Entgegenkommen hat es gewiss nicht gefehlt; eine Abtretung ist nie zugestanden, die Zusendung nie in Aussicht gestellt worden. Die Theorie, dass ausgebliebene Antworten sich gefallen lassen müssen, durch Wiederholung der Bitten in Zusagen verwandelt zu werden, ist neu und hat wenig Anspruch auf Beifall. Es giebt allerlei Arten von Bitten, auf welche überhaupt keine Antwort erfolgt. Eine ausbleibende Antwort bedeutet da kurz und gut Nein oder sie gibt dem Bittsteller Zeit zur Besinnung.

Zu solcher Besinnung lag hier mehr als ein Anlass vor. War es schon in hohem Grade befremdlich, wenn in denkbar kürzester Weise, wie sie unter guten Freunden allenfalls entschuldigt werden mag, ein erhebliches Opfer in Anspruch genommen und in demselben Athem eine lästige Mühwaltung aufgebürdet wurde, so ist noch besonders zu erwägen, warum es sich handelte. So gering die Sammlung angeschlagen werden mochte, immerhin war sie begehrenswerth erschienen und erbeten worden; ihre Natur gestattete die Annahme nicht, dass sie ohne Weiteres nur gepackt zu werden brauchte und, einmal gepackt, Bestand und Zusammenhang nicht wieder einbüßen könnte. In Wirklichkeit setzte sie sich aus Tausenden von Papieren zusammen, deren jedes ein bewegliches Object darstellte. Ohne jegliche Verständigung über Behandlung und Schicksal sollte sie auf einmal, »im Lauf der nächsten zwei Monate«, in Bewegung gesetzt und hin sein. Herr Dr. H. musste sich sagen, dass er allenfalls die Gewähr technischer Vorbereitung zu bieten vermochte, persönlich mir aber so gut wie unbekannt war. Wurde trotzdem ein ungemessenes Vertrauen in Anspruch genommen, so musste ein ernster Wunsch durchblicken, Vertrauen zu gewinnen. Statt dessen erweckte gleich das erste Schreiben Bedenken, die mit der Zeit gewachsen sind und heute gerechtfertigt dastehen.

Die Commission wünschte, meine Sammlung ihrem Unternehmen zur Verfügung gestellt zu sehen; Herr Dr. H. bat, sie dem livl. Urkundenbuch zu überlassen. Nun konnte Ueberlassen

dasselbe, es konnte aber auch etwas anderes bedeuten, als zur Verfügung stellen. Was bei wissenschaftlichen Zwecken unter letzterm verstanden wird, unterliegt keinem Zweifel; wer etwas zur Verfügung stellt, hat nicht zu fürchten, dass es ihm auf Nimmerwiedersehen genommen wird. Von der Commission durfte ich überzeugt sein, dass sie nicht etwas anders gemeint, als gesagt haben könnte. Einer Zusendung hatte sie mit keinem Worte gedacht. Dass Herrn Dr. H. als Bearbeiter des Urkundenbuchs die Verständigung im Einzelnen anheimgegeben sein sollte, liess sich freilich voraussetzen. Wie weit aber war er ermächtigt, neben der Commission in deren Namen zu reden? Um Erläuterungen zu bitten, welche ungebeten hätten entgegengebracht werden sollen, lag für mich kein Anlass vor, ich konnte sie mit um so besserem Rechte abwarten, als es keine Gewähr dafür gab, dass, wo zwei zu antworten hätten, beide dasselbe meinten. Im Schreiben der Commission war des Herrn Dr., im Schreiben des letzteren war der Commission nicht gedacht. Wie sich beide zu einander verhielten, ob der eine Theil an Zusagen des andern gebunden wäre; bei wem der Ausschlag stünde und, was sonst bei Verhandlungen mit beiden in Frage kommen mochte, alles das lag für mich im Dunkel und war vermuthlich überhaupt nicht geordnet. Am rücksichtsvollsten war es, die Verhältnisse zu nehmen, wie sie sich boten; die Hauptfrage nach Massgabe des Commissionschreibens zu beantworten und so weit zu erledigen; die Abweichungen auf sich beruhen zu lassen; eine Verständigung offen zu halten, keinenfalls zu erschweren. Ich war überzeugt, sie musste gesucht werden und was zweifelhaft war, sich dann klären. In diesem Sinne wurde die Doppelantwort entworfen; was die Commission gewünscht hatte, zugestanden; dem Herrn Dr. innerhalb derselben Grenzen entgegengekommen; das Weitere der Zukunft überlassen.

Nahezu zwei Monate darauf ging ein zweites Schreiben ein. Es dankte für die Zusage; es enthielt weder Erläuterungen noch Anfragen; es wiederholte die unbeantwortet gebliebene Forderung und liess nun auch durchblicken, was unter dem Ueberlassen gemeint war. Wie aus besonderer Gunst wurde

mir die Aussicht eröffnet, von meiner Sammlung Einzelnes, dessen Bezeichnung freigestellt blieb, auch einmal zurückzu-erhalten.

Darauf konnte es überall keine Antwort geben und es ist auch keine erfolgt. Als letzte Möglichkeit blieb, Herr Dr. H. werde sich endlich doch der Einsicht nicht verschliessen können, dass in seinen über die erhaltene Zusage hinausgreifenden Zumuthungen ein Hemmniss liegen müsse, welches durch deren einfache Wiederholung nicht beseitigt, sondern nur verstärkt werden könne. Abermals vergingen nahezu drei Monate, bis das dritte und letzte Schreiben, aus Stockholm, einging und nun nichts weiter zu ändern war.

Herr Dr. H. verwahrt sich gegen die Deutung, als habe er mit meiner Sammlung womöglich verschont sein wollen. Gegenüber dieser Verwahrung ist es mir freilich nicht gestattet, von den verschiedenen möglichen Deutungen gerade diese, die mindest ungünstige, so vieles auch jetzt noch zu ihren Gunsten redet, aufrecht zu halten und ich muss mich willig erklären, der Deutung, welcher heute der Weg gebahnt wird, den Vortritt zu lassen.

In meiner Antwort auf jenes Schreiben aus Stockholm soll eine ursprüngliche Zusage an so unannehmbare Bedingungen geknüpft worden sein, dass von derselben schlechterdings nichts übrig blieb. Da die Bedingungen gescholten aber verschwiegen werden, so fasse ich sie aus meinem Gedächtnisse zusammen. Die Sammlung sollte davor bewahrt sein, in Maculatur verwandelt zu werden. Sieht sich dieser bescheidene Wunsch, der von der ursprünglichen Zusage bestehen liess, so viel je in ihr enthalten sein konnte, heute als unannehmbar verurtheilt, so bleibt nur der einen Folgerung Raum, dass die bereitwillig zugesagte Verfügung für den Herrn Dr. allerdings ihren Werth hatte, allein nur, sofern von der Sammlung nichts übrig blieb.

Anfangs war sie zu einem genau umschriebenen Zweck in Anspruch genommen und ich durfte darauf rechnen, sie einmal in meine Hände zurückkehren zu sehen. Einige Zeit darauf wurde mir angedeutet, bis auf einige zum voraus zu

bezeichnende Stücke, hätte ich überall nicht weiter nach ihr zu fragen. Schliesslich wird sie nicht nur für mich, sondern überhaupt verfallen und ausgestrichen erklärt.

Darein zu willigen, wäre auch ein Anderer nicht leicht zu bringen gewesen. Herr Dr. H. weiss, obgleich er auch davon schweigt, dass ich seit Jahren dazu nicht einmal berechtigt war. Unter allen Umständen musste der Sammlung ihr Bestand und Character gewahrt bleiben. Mit diesem einen Vorbehalt war sie in freier Weise verwendbar. Selbst in Ms. für den Druck hätte sie mit einiger Schonung dürfen verwandelt werden, so lange der ursprüngliche Text erkennbar blieb. Ueber Art und Verfahren liess sich zu einer Verständigung kommen, nur musste von den betreffenden Wünschen etwas anders an mich gelangt sein, als die nackte Zumuthung, das Bündel zu schnüren. Und zwar vor dem Aufbruch nach Schweden.

Nachher war es zu spät. Eine Aufforderung, die Arbeit liegen zu lassen und zur Besprechung nach Kiel zu reisen, war zu thöricht, um mir je in den Sinn gekommen zu sein. Nachdem die »Anreise über Kiel«, sowie jede Verständigung auf anderm Wege unterlassen war, stand, was nun noch erreichbar blieb, nur für den Heimweg in Aussicht. Aller Erfahrung zum Trotz wurde die Sammlung von neuem zur Verfügung gestellt und kurzweg verschmäht, zum Beweise, wie wohl es gethan war, die Rollen nicht verkehren zu lassen. Hier waren sie umgekehrt; ein Antrag kam von mir: ohne Weiteres stand die Ablehnung fest. Vor der Stockholmer Reise mochte sich unter gleichen Verhältnissen, sobald ich einen ersten Schritt dazu that, ein wahres Vexirspiel entwickeln, zu dem Zweck, mit der Sammlung entweder verschont zu bleiben, oder sie auf Gnade und Ungnade ausgeliefert zu erhalten. Für den Herrn Dr. unstreitig erbaulich; unannehmbar für mich.

So ist es gekommen, dass die Sammlung blieb, wo sie war.

Hatte sie damit jedes Recht, selbst das auf die Existenz, verscherzt?

Sie existirte, das war unleugbar. Von der Stockholmer

Ausbeute des Jahres 1860 lag ein gedrucktes Verzeichniss vor. Ueber die andere, die grössere Hälfte, die Ausbeute des Jahres 1861 aus Stockholm und Kopenhagen, war freilich so gut, wie nichts, an die Oeffentlichkeit gelangt. Durch meine oder durch eigne Schuld hatte der Herr Dr. sie nicht in die Hände bekommen; von einem ungedruckten Bericht war ihm nichts zu Ohren gedrunen; meinen Vorlesungen hatte er wenig zu entnehmen gewusst. Diese Vorlesungen eröffneten ihm keine genügende Einsicht in die Herkunft des Stoffs. Ihrerseits erhoben sie keinen Anspruch, so unvergesslich geworden zu sein, dass, wer sie einmal angehört oder in einer Nachschrift gelesen, jederzeit müsste Zeugniss ablegen können, ob etwa die kirchliche Thätigkeit eines Bischofs von Oesel schon 1866 durch sie (vgl. Vorl. XIII) oder erst 1875 durch Andre ans Licht gestellt worden sei.

Insoweit wäre Alles in Ordnung und beiderseits kein Anlass zu Beschwerden gewesen. Bericht und Vorlesungen behielten ihren Werth als Zeugen, die befragt und controlirt werden konnten und daran liessen sie sich genügen. Einen Streit um Priorität hatten sie nicht anheben sollen. Wer nach mir kam, war seiner Arbeit und ihrer Früchte Herr, so gut, wie ich meiner. Er war selbst willkommen, wenn er nichts darnach fragte, was ein Anderer vor ihm gefunden und Herr Dr. H. war in unbestrittenem Recht, von meiner Sammlung zu schweigen, soweit sie sich irgend verschweigen liess. Das Alles sei ihm bereitwillig eingeräumt.

Aber damit ist die Frage, auf die es nun ankommt, nicht gelöst, sie ist sogar nicht berührt, sie ist zunächst nicht einmal zu finden, denn der Herr Dr. hat sie unter allerlei andern zu verstecken gewusst, bis sie aus dem Gesichte geschafft war.

Sobald sie hervortritt, ist auch die Antwort gegeben.

Wusste Herr Dr. H. nicht — und er konnte es beim besten Willen nicht wissen — was meine Sammlung enthält, woher kam ihm die Wissenschaft, seinen Lesern zu berichten, was Alles in ihr vermisst wird?

Sie umfasste die Ausbeuten zweier Reisen. Das gedruckte Verzeichniss betraf nur das erste Jahr. Das stand selbst auf

dem Titel zu lesen; Herr Dr. H. hat davon in einem Briefe gesprochen; er wusste es somit aufs Beste. Sein Gedächtniss konnte ihn hier nicht trügen; keine Logik konnte ihn lehren, was in der einen Hälfte nicht angetroffen werde, müsse in der andern fehlen. In seinem Jahresbericht 1875/76 aber schrieb er, seinen Lesern zur Beherzigung, wie folgt:

»Auf das Schirren'sche Verzeichniss ist thunlichst  
 »Rücksicht genommen und regelmässig angemerkt, ob  
 »ihm die Actenstücke eines Convolut's vollständig oder  
 »theilweise zugänglich gewesen. Fehlt die Angabe,  
 »so haben ihm die Sachen überhaupt nicht zu  
 »Gebote gestanden.«

Mit der kleinsten Aenderung war zu helfen und Alles war wieder in Ordnung; es brauchte nur gesetzt zu werden: im Jahre 1860, oder, ob auch etwas zweideutiger: damals, oder wie es sonst beliebte; nur nicht, was jede andere Deutung ausschloss: »überhaupt nicht zu Gebote gestanden.«

Mit dürren Worten konnte das nur besagen wollen: Die Ausbeute für 1860 liegt freilich vor Augen, aber eine Ausbeute für 1861 ist überall nicht vorhanden.

Wenn darnach Hérr Dr. H. heute in meinen Mittheilungen über Archivforschungen im Sommer 1861. (Mitth. der Ges. XII. 413—476) gewisse Ausführungen, die mit Bestimmtheit zu erwarten gewesen wären, zu seinem Bedauern vermisst und das seinen Lesern so erklären zu dürfen meint, dass die Anhaltspunkte zum Widerspruch gegen seine Emendationen sich doch nicht, wie ich früher hätte glauben machen wollen, gefunden zu haben schienen, so habe ich darauf zu erwiedern: Jener Aufsatz hat neben dem sachlichen Zweck, der keiner Erläuterung bedarf, einen persönlichen ins Auge zu fassen gehabt. Nachdem der Glaube verbreitet worden war, dass, was in dem Verzeichnisse nicht nachzuweisen sei, mir überhaupt nicht zu Gebote gestanden habe, somit auch keinen Theil meiner Sammlung bilde, war mir eine Aufgabe gestellt, vor welcher Controversen untergeordneter Art zurückstehen mussten. Die Insinuation, dass ich im Jahre 1861 einen Auftrag zwar übernommen, dann aber nicht ausgeführt, vielmehr ein in mich ge-

setzes Vertrauen missbraucht und getäuscht haben könnte, durfte nicht ungerügt bleiben. Sie fiel in sich zusammen, sobald der Bestand meiner Sammlung dargelegt war. Das geschah in angemessener Weise, wenn jener vormals erstattete Bericht, von dem, nach des Herrn Dr. Betheuerung, Niemandem, der sich dafür interessirte, je etwas zu Ohren gekommen war, durch weitem Nachweis ergänzt, an die Oeffentlichkeit trat. Abweichungen von dem, was nach mir Andere gefunden, hatten besondern Werth, weil sie klar und eingehend darlegen halfen, was zu erweisen war. Als Emendationen kamen sie nur nebenhin in Betracht. Nachdem sie ihren Hauptzweck erfüllt, darf ihr sachlicher Werth unparteiischer Prüfung empfohlen bleiben. Sie mögen für sich selbst reden.

Hat somit Herr Dr. H. in jenem Aufsätze nicht gefunden, was er suchte, so wird er seine Erwartungen anklagen müssen. Nachdem er den Boden des Streits verlegt und zu Angriffen persönlichster Art übergegangen war, durfte er nicht erwarten, mich nach seinem Belieben in Debatten über Formen von z und et verwickeln und mittlerweile seinem jüngern Handwerk ungestört obliegen zu können. Ehe er überall wieder Erwartungen hegt und Ansprüche stellt, hat er mit Täuschungen, die er sich selbst bereitet, Abrechnung zu halten und sich vor Verirrungen, sei es der Einsicht sei es des Willens, zu hüten.

In seinen Bemerkungen S. 111—114 findet er, auch ohne Fingerzeig von mir, Anlass genug zur Selbstbesinnung. Was sie im Uebrigen werth sind, mag prüfen, wer sie verwendet.

Eine Verirrung duldet es indess nicht, mit Schweigen übergangen zu werden.

Emendationen waren Herren Dr. H. von Niemandem verwehrt. Nicht die Sache, sondern die unläbliche Art war bekämpft, der handwerksmässige Betrieb, die persönliche Sucht. Das hässlichste Beispiel lag in den Mitth. XII, 259—294 vor. Einem um die Gesellschaft vor Andern hochverdienten Stifter, Pfleger und Leiter waren in sein längst geschlossenes Grab Fehlerlisten nachgesandt worden, welche wenigstens dort, wo sie auftraten, in der Art, wie sie eingeführt wurden, mit ihrem grössten Theils müssigen Inhalt, nachgebliebenen Freunden un-

gefähr so ansprechend und unentbehrlich erscheinen mussten, wie Randbemerkungen auf Denkmälern verdienter Todten. Ein nicht nothwendig alberner Einwand war hierauf zu finden; bei gutem Willen konnte ein berechtigtes Gefühl anerkannt und der eigne Standpunkt gewahrt werden. Herr Dr. H. hat es vorgezogen, dem Geist seiner Schule, welcher ihn ins Leben begleitet und nicht wieder verlassen hat, auf S. 112 ein Denkmal zu setzen, das ohne jede Randbemerkung beredt bleibt.

Damit schliesse ich mit ihm ab.

Auf Einiges, was in andern Abschnitten dieses Hefts berührt ist, behalte ich mir vor, bei Gelegenheit und Musse zurückzukommen und dann auch wohl einmal wieder die Frage von et und z, die stark verschoben und dem Abschluss nicht eben näher gebracht ist, sowie allerlei Willkürlichkeiten bei Umschreibungen und Editionen zu besprechen.

Auf das mir S. 109 in der Anmerkung vorbehaltene Recht leiste ich Verzicht. Als Partei halte ich mich weiterer Aeusserungen überhoben; als amicus curiae glaube ich den Mittheilungen lediglich persönliche Erörterungen ersparen zu sollen und habe sie darum in diesen Nachtrag verwiesen.

Kiel, März 1882.

---